

Quellenangabe und Zitierung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

1. Quellenangabe

Gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sollte bei der Verwendung von Ergebnissen oder der Nutzung von Veröffentlichungen der Statistik der BA in den eigenen Arbeiten ein Nachweis der betreffenden Quelle(n) erfolgen. Jede direkte oder indirekte Nutzung der Statistik als Quelle ist kenntlich zu machen. Dabei kann allgemein die folgende Quellenangabe verwendet werden:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ergänzend kann angegeben werden, ob mit den Daten eigene Berechnungen erstellt oder weitere Quellen verwendet wurden, beispielsweise:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

In der Regel ist ein entsprechender Zitierhinweis im Impressum der Produkte der Statistik enthalten. Bei von den Statistik-Services der BA bezogenen Einzel- und / oder Dauerauswertungen ist die allgemeine Quellenangabe durch die Auftragsnummer zu ergänzen:

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, XXXXX oder Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, XXXXX, eigene Berechnungen, wobei XXXXX die Auftragsnummer darstellt, die der Versand-E-Mail bzw. dem Impressum der Auswertung entnommen werden kann.

2. Zitierweise

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich gibt es verschiedene Zitierstile, die gebräuchlich und korrekt sind, um die Verwendung von Werken Dritter zu belegen. Für die Zitation von Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird folgende Zitierweise empfohlen:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit ([Erscheinungsjahr]¹): [Titel]², [Produktreihe]^{3, 4} [Ort].

Ist eine gedruckte Veröffentlichung **zusätzlich** im Internet verfügbar, sollte **ergänzt** werden:

Abrufbar im Internet. URL: [Adresse des vollqualifizierten Pfades] Stand: [TT.MM.JJJJ.]

Ist eine Veröffentlichung **ausschließlich** im Internet verfügbar, sollte **ergänzt** werden: *URL:*

[Adresse des vollqualifizierten Pfades] Stand: [TT.MM.JJJJ.]

¹ Beim Zitieren mehrerer Veröffentlichungen eines Jahres sollten die einzelnen Veröffentlichungen durch Hinzufügen von Kleinbuchstaben in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge unterschieden werden, z.B.: 2017a, 2017b, 2017c.

² Bei periodischen Veröffentlichungen sollte im Titel der Berichtsmonat, das Berichtsjahr bzw. der Stichtag mit angegeben werden, auf den sich die Veröffentlichung (überwiegend) bezieht.

³ Produktreihen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind insbesondere: Qualitätsberichte, Methodenberichte, Hintergrundinformationen, Definitionen/Glossare, Systematiken, Tabellen, Analyse Arbeitsmarkt, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt kompakt, Apps und Grafiken.

⁴ Bei Einzelauswertungen sollte zur eindeutigen Zuordnung die Auftragsnummer angegeben werden. Bei Qualitätsberichten sollte die Versionsnummer mit Datum genannt werden.

Beim Zitieren ist grundsätzlich die **Primärquelle** anzugeben. Sollte diese nicht verfügbar sein, ist die Primärquelle gemäß den Angaben in der **Sekundärquelle** zu zitieren und um folgenden Hinweis auf letztere zu ergänzen:

Zitiert nach: [Autor(en)] ([Erscheinungsjahr]): [Titel], [Angaben zu Verlag oder Zeitschrift]⁵, S. [Seitenzahl].

2.2 Kurzzitierweise

Soweit eine Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Literaturverzeichnis vollständig beschrieben ist, kann im laufenden Text folgende Kurzform verwendet werden:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit ([Erscheinungsjahr]), S. [Seitenzahl].⁶

2.3 Beispiele

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017a): Einführung qualifikationsspezifischer Arbeitslosenquoten in der Statistik der BA, Methodenbericht, Nürnberg. Abrufbar im Internet. URL:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-qualifikationsspezifische-Arbeitslosenquoten.pdf>, Stand: 10.05.2019.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017b): Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt in Deutschland, Analyse Arbeitsmarkt – August 2017, Nürnberg. Abrufbar im Internet. URL:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201708/analyse/analyse-d-fruehindikatoren/analyse-d-fruehindikatoren-d-0-201708-pdf.pdf>, Stand: 10.05.2019.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017c): Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Deutschland – Dezember 2016, Tabellenheft, Nürnberg. Abrufbar im Internet:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201612/iiiia6/beschaeftigung-entgelt-entgelt-d-0-201612-xlsm.xlsm>, Stand: 10.05.2019

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017d): Beschäftigte Leiharbeitnehmer nach Berufsabschnitten der KIdB 2010, Arbeitsmarkt in Zahlen, Auftrag Nr. 246035, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017e): Statistische Analysen, Interaktive Visualisierung, Nürnberg. URL:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Interaktive-Visualisierung-Nav.html>, Stand: 10.05.2019.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der geringfügig entlohnten Beschäftigung, Qualitätsbericht, Nürnberg. Zitiert nach: Abberger, K. (2008): Das ifo Beschäftigungsbarometer: Ein Druckmesser für den deutschen Arbeitsmarkt, ifo Schnelldienst, 61. Jahrgang, 9/2008, S. 22.

Rückfragen bitte an: Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de.

⁵ Bei Büchern sollten die Auflage, der Verlag und der Verlagsort benannt werden; bei Zeitschriften sollten der Name der Zeitschrift, der Band und die Ausgabe angegeben werden.

⁶ Alternativ zur Seitenzahl kann auch die Kapitel- oder (Unter-)Abschnittsnummer angegeben, soweit dies zum Auffinden der Originaldaten besser geeignet erscheint.